LIEB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

11.01.2025

DORA kommt - Schrittweise Aufhebung der BAIT

Die BaFin informiert über Änderungen bei den aufsichtlichen Anforderungen an die IT

Die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) hebt die BaFin schrittweise auf.

Mit Ablauf des 16. Januar 2025 werden Institute, die ab dem 17. Januar 2025 ein Risikomanagement für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) nach Artikel 5 bis 15 oder Artikel 16 Digital Operational Resilience Act (DORA) betreiben müssen, aus dem Anwenderkreis der BAIT ausgenommen.

Zudem hebt die BaFin Kapitel 11 der BAIT auf. Die aktualisierten BAIT sind auf der Website der BaFin zu finden.

Durch das Finanzmarktdigitalisierungsgesetz (FinmadiG) wurde § 1a Absatz 2 Kreditwesengesetz neu gefasst, wonach ab dem 1. Januar 2027 weitere Institute DORA anwenden müssen. Mit Ablauf des 31. Dezember 2026 werden die BAIT daher vollständig aufgehoben.

LIEB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Friedhofstraße 9 | 73430 Aalen
Tel.: +49 (0)7361 9663 800 | Fax: +49 (0)7361 9663 903 | E-Mail: info@lieb-wpg.de
Website: www.lieb-wpg.de